

Editorial

Liebe Schüler,
Liebe Eltern,
liebe Nutzer,
liebe Freunde der Musikschule Konstanz,

das neue Schuljahr steht kurz bevor und wir sind voller – z.T. auch banger – Erwartung, was das Schuljahr an Überraschendem bringen wird.

Für die Musikschule steht dieses Jahr 2021/2022 unter einem besonderen Stern: die Musikschule Konstanz und die Südwestdeutsche Philharmonie Konstanz werden im Laufe des Jahres zu einem gemeinsamen Eigenbetrieb der Stadt Konstanz mit den beiden Teilbereichen Musikschule und Symphonieorchester zusammengeführt. Ein Prozess, der – wie sich schon beim **FUSION-Konzert** bei der Sommerwiese zeigte – viele neue Impulse in der Musikszene Konstanz setzen wird. Darüber werden wir Sie regelmäßig im Laufe des Jahres informieren.

Zum Beginn des neuen Schuljahres erscheint eine neue Ausgabe unseres Veranstaltungskalenders. Darin finden Sie die Bandbreite unserer Musikschararbeit in Form von vielen Veranstaltungen aufgelistet. Besonders erwähnenswert ist dabei das Jubiläum unseres Oberstufenorchesters **Constantia Classica**: 25 Jahre Oberstufenorchester und 10 Jahre Constantia Classica am **04.12.2021**. Ein weiteres Jubiläum wollen wir im November feiern: der Begründer des ‚Tango Nuevo‘ **Astor Piazzolla** wäre in diesem Jahr 100 Jahre geworden. Dieses Ereignis werden wir mit einem eigenen Lehrer-Konzert am **12.11.2021** im **Wolkensteinsaal** begehen. Und last but not least starten mit dem **internen Musikschulwettbewerb** am **23. und 24.10.** als Auftakt unsere neuen Begabtenförderungsangebote an der Musikschule (Ausschreibung folgt).

Und darüber hinaus gibt es noch eine Menge mehr. Lesen Sie weiter...

In diesem Sinne: wir freuen uns auf ein Wiedersehen im neuen Schuljahr!

herzliche Grüße und bleiben Sie gesund.



Dieter Dörrenbächer, Musikschulleiter

Weitere Informationen gibt es bei der Musikschule Konstanz, Benediktinerplatz 6, 78467 Konstanz, Tel.: 07531 / 802310, Mail: kontakt@mskn.org, auf der Homepage: www.mskn.org oder auf Facebook.

Corona

Wie Sie sicherlich wissen, ist in Baden-Württemberg am 16.08.2021 eine neue Corona-Verordnung in Kraft getreten. Mit ihr ist die seit langem praktizierte Bindung der Maßnahmen an die 7-Tage-Inzidenz an Neuinfektionen mit dem Corona-Virus je 100.000 Einwohner entfallen.

Stattdessen ermöglicht die seit dem 16. August geltende neue Corona-Verordnung, dass fast alle Einrichtungen wieder weitgehend uneingeschränkt betrieben und genutzt werden dürfen. **Neu** und **grundlegend** ist dabei der Ansatz der Verordnung, zwischen immunisierten und nicht-immunisierten Personen zu unterscheiden. Immunisierte Personen sind gegen Covid-19 geimpfte oder von Covid-19 genesene Personen. Allerdings ist die Nutzung von Angeboten und Leistungen dieser Einrichtungen nun davon abhängig, dass, wenn man nicht geimpft oder genesen ist, einen aktuellen Negativ-Corona-Test vorweisen kann. Ergänzend zur neuen Corona-Verordnung

des Landes hat das Kultusministerium am 20.08.2021 auch eine neue Corona-Verordnung „Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen“ veröffentlicht. Sie konkretisiert die Regelungen für den Betrieb der Musikschulen.

Was gilt für die Nutzer*innen der Musikschule?

1. Für immunisierte Personen, d.h. für alle gegen das Corona-Virus geimpfte Personen mit vollständigem Impfschutz sowie alle von einer Corona- Infektion genesenden Personen ist der Zutritt zu Angeboten von Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen sowie ähnlichen Einrichtungen/Angeboten uneingeschränkt gestattet. In Fällen, in denen für nichtimmunisierte Personen eine Vorlagepflicht besteht, haben immunisierte Personen lediglich einen Impf- oder Genesenennachweis vorzulegen.
2. Alle Personen, die (noch) nicht über einen vollständigen Impfschutz verfügen oder von einer Corona- Infektion genesen sind, gelten als „nichtimmunisiert“.
Diesen Personen ist – sofern sie keine für Corona typischen Krankheitssymptome aufweisen – der Zutritt zu geschlossenen Räumen und damit auch zu Angeboten der Musikschulen in solchen geschlossenen Räumen **nur nach Vorlage** eines negativen Testnachweises möglich. Dieser muss in jedem Fall ein Nachweis eines negativen PCR- oder Antigen-Schnelltestes unter Aufsicht sein. Die zugrundeliegende Testung darf dabei im Falle eines Antigen-Schnelltest maximal 24 Stunden, im Falle eines PCR- Tests maximal 48 Stunden zurückliegen.
3. Die unter Ziffer 2 genannte Regelung gilt auch für alle Mitarbeitende der Musikschulen, die (noch) nicht über einen vollständigen Impfschutz gegen das Corona-Virus verfügen oder von einer Corona-Infektion genesen sind.
4. Die CoronaVO Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen formuliert zugleich eine **Ausnahmeregelung** von dem Zutrittsverbot zu den Räumlichkeiten der Musikschulen für nicht-immunisierte Personen ohne negativen Testnachweis. Dieses Zutrittsverbot gilt nicht „bei nur kurz- zeitigen Aufenthalten im Innenbereich, soweit dies für die Wahrnehmung des Personensorgerechts erforderlich ist.“ Somit können zum Beispiel Eltern, die nicht geimpft oder genesen sind und auch keinen aktuellen Nachweis eines negativen Corona-Test vorweisen können, das Musikschulgebäude kurzzeitig betreten, um ihre Kinder in die Obhut der Lehr- kraft zu übergeben oder von der Lehrkraft entgegenzunehmen.
5. Eine weitere **wichtige Ausnahme: Kinder unter 6 Jahren und Kinder, die noch nicht eingeschult sind**, müssen keinen Testnachweis erbringen.
Gleiches gilt für Musikschüler*innen, die zugleich **Schüler*innen einer öffentlichen Schule** oder einer Schule in freier Trägerschaft sind, da sie ohnehin regelmäßig in der Schule getestet werden. Hier reicht ein Dokument, mit dem sie den Schülerstatus nachweisen, wie z.B. der Schülerausweis oder auch eine Schulbescheinigung, einer Kopie des letzten Jahreszeugnisses, eines Schüler-Abos oder eines sonstigen schriftlichen Nachweises der Schule.

Die beiden letzten Regelungen erleichtern natürlich unsere Arbeit erheblich.

Weiterhin gilt allerdings:

6. Nicht geändert haben sich die Hygiene- und sonstigen Infektionsschutzregelungen. Auch für Musikschulen gilt weiterhin die **Maskenpflicht in geschlossenen Räumen** sowie im Freien in allen Fällen, in denen ein Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen nicht dauerhaft eingehalten werden kann. Diese Regelung gilt auch für den **Musikschulunterricht** mit Ausnahme des Unterrichts in Blasinstrumenten und im Gesang. **Kinder bis einschließlich fünf Jahre bzw. Schuleintritt** sind allerdings auch weiterhin von der Maskenpflicht befreit.

Die besonderen Abstands- und Hygieneregeln, die Sie vom Frühjahr noch kennen, gelten auch weiterhin.

Auch unsere Veranstaltungen sind unter bestimmten Bedingungen wieder zulässig:

Für Veranstaltungen jeglicher Art und Größe, die in geschlossenen Räumen stattfinden, gilt weiterhin die „3G-Regel“: Personen, die über keinen vollständigen Impfschutz verfügen oder nicht von einer Covid-19 Infektion genesen sind, ist der Zutritt zu solchen Veranstaltungen nur nach Vorlage eines negativen Testnachweises gestattet. Die gleichen Regelungen gelten auch bei Veranstaltungen im Freien, bei denen ein Mindestabstand von 1,5 Metern nicht zuverlässig eingehalten werden kann.

Ausgenommen davon sind wieder Kinder unter 6 Jahren, sowie Schulkinder.

Zusätzlich sind die Kontaktdaten der Besucher zu dokumentieren, sei es über die Luca-, die Corona-App oder in Papierform.

Wir hoffen, dass wir unsere Angebote unter den hier vorliegenden Regeln in vollem Umfang realisieren können. Für Frage stehen wir gerne zur Verfügung.

Veranstaltungskalender

So sieht unser neuer Veranstaltungskalender aus. Sie finden ihn in den Werbeständen der Musikschule, in vielen öffentlichen oder städtischen Gebäuden du auf unserer Home-page [www.mskn.org!](http://www.mskn.org)

Freie Plätze im Schuljahr 2021/2022:



Zum neuen Schuljahr gibt es in den beiden Rhythmik-Kursen am Mittwoch und Donnerstag, sowie im MFE1-Kurs am Mittwoch noch wenige freie Plätze.

In den Kursen in Dettingen und Dingelsdorf sind ebenfalls noch wenige freie Plätze verfügbar. Diese Kurse starten im Oktober!

Anmeldungen sind weiterhin möglich!

Freie Unterrichtsplätze im Instrumentalunterricht:

In folgenden Unterrichtsfächern gibt es noch freie Plätze:

- Oboe
- Fagott
- Euphonium
- E-Bass, Kontrabass

Weitere Informationen erhalten Sie bei der **Musikschule Konstanz, Benediktinerplatz 6, 78467 Konstanz, Tel.: 07531 / 802310, Mail: kontakt@mskn.org.**

Unter <http://www.mskn.org/unterricht/elementarunterricht.html> finden Sie die Übersicht aller Kurse.

Rückblick Sommerwiese FUSION-Konzert am 25.07.2021

Impressionen vom gemeinsamen Konzert der SWP mit unseren Schülern und den Vorbereitungen dazu: Petrus war uns gnädig, beendete 10 Minuten vor Konzertbeginn den Regen und schickte die Sonne pünktlich zum Konzertbeginn!





Alle Informationen gibt es bei der Musikschule Konstanz, Benediktinerplatz 6, 78467 Konstanz, Tel.: 07531 / 802310, Mail: kontakt@mskn.org , auf der Homepage: www.mskn.org oder auf Facebook.

Kommende Veranstaltungen im Überblick

September 2021

Mo. 27.09.2021 **20.00 Uhr Verabschiedung des langjährigen Vorsitzenden des Fördervereins der Musikschule, Prof. Peter Gessler**
Ort Kammermusiksaal Musikschule

Oktober 2021

So. 10.10.2021 **10.00 -18.00 Uhr Klostererlebnistage** u.a. mit dem Blockflötenorchester Konstanz,
Leitung: Bettina Haugg-Scheu
Ort ALM und Musikschule Konstanz

So. 17.10.2021 **18.00 Uhr Herbstkonzert JBOK**
Ort Wollmatinger Halle

Sa./So. 23./24.10.2021 **Interner Musikschulwettbewerb**
Ort Musikschule Konstanz